



Hygienekonzept VSV Wenden

nach CoronaSchVO

Stand: 03.03.2022

1. Ausgangslage

Die Coronaschutzverordnung (kurz CoronaSchVO) besagt, dass sich die Zulässigkeit des Amateursportbetriebs einschließlich des Wettkampfbetriebs auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen sowie der Zutritt von Zuschauerinnen und Zuschauern zu Sportveranstaltungen nach bestimmten Vorschriften richtet. Daher ist die Sportanlage „Auf'm Nocken unter Beachtung dieses Hygienekonzeptes für den Spiel- und Trainingsbetrieb geöffnet. Die zu beachtenden Aspekte werden im Nachfolgenden beschrieben.

2. Ansprechpersonen für das Hygienekonzept

Ansprechpersonen für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept sind:

Caterina Breuer, Mob. 0151 43214236, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de

Kemal Topal, Mob. 0160 5337014, E-Mail: vorstand@vsv-wenden.de

3. Grundsätzliches

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an der CoronaSchVO des Landes NRW, den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“ sowie den Empfehlungen des FLVW Kreis Olpe. Der Kontaktsport kann im Freien auf der Sportanlage ohne Beschränkungen erfolgen. An den Warteschlangen, Anstellbereichen, Verkaufsständen und im Kassenbereich besteht keine Maskenpflicht. An den Warteschlangen, Anstellbereichen, Verkaufsständen und im Kassenbereich besteht keine Maskenpflicht. Es wird jedoch, auch im Freien, das Tragen einer selbstangelegten medizinischen Maske empfohlen. In geschlossenen Räumlichkeiten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind alle Personen zu einem selbst angelegtem Mund-Nasen-Schutz verpflichtet. Das Hygienekonzept gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 9 erläutert. Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist. Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 12 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden. Die Sportanlage sollte von nachfolgenden Mannschaften möglichst erst dann betreten werden, wenn sie von der vorherigen Mannschaft vollständig verlassen wurde.

4. Zutritt zur Sportanlage

Zutritt zur Sportanlage für **alle Personen ab einem Alter von 18 Jahren** nur mit einem gültigen **3G-Nachweis** (Vollständig geimpft oder genesen oder getestet). Die Kontrolle der Zuschauer bei den Heimspielen erfolgt beim Einlass. Bei Spielerinnen und Spielern wird

der Impf- oder Genesenenstatus (nach entsprechender schriftlicher Einwilligung) gespeichert. Gastmannschaften müssen vorab via dfbNet bestätigen, dass alle Spieler im Kader sowie alle mitreisenden Personen über den erforderlichen Status verfügen. Darüber hinaus erfolgen stichprobenartige Kontrollen der Spieler sowie aller sonstigen Personen (Trainer, Betreuer, etc.). Die Zugangsbeschränkungen gelten **nicht für Kinder und Jugendliche bis einschl. 17 Jahren**. Ihnen ist der Zugang zur Sportanlage ohne Nachweispflicht möglich.

- 3G bedeutet:
 - **Vollständiger Impfschutz** (Mind. **zwei Einzelimpfungen**, nach Verabreichung der zweiten Einzelimpfung sind mind. 14 Tage vergangen)
 - **Genesen** (Datum der Abnahme des positiven **PCR-Tests mind. 28 Tage** zurückliegend und **nicht älter als 90 Tage**)
 - **Getestet** (max. **24 Stunden** alter **Schnelltest** (PoC-Test) oder max. **48 Stunden** alter **PCR-Test**)
 - **Geimpft-genesen** (**vor** oder **nach** der Infektion **mind. eine Impfung** erhalten. Wenn die Impfung nach der Infektion erfolgt, gilt die Person ab dem Tag der verabreichten Dosis als vollständig geimpft. Falls 1. Impfung vor der Infektion erfolgt ist, gilt die Person ab dem 29. Tag nach dem PCR-Test als vollständig geimpft.)
 - Personen, die über ein ärztliches Attest verfügen, demzufolge sie derzeit oder bis zu einem Zeitpunkt, der höchstens sechs Wochen zurückliegt, aus gesundheitlichen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können, müssen über einen Testnachweis verfügen (max. 24 Stunden alter Schnelltest oder max. 48 Stunden alter PCR-Test).

5. Anzahl der Besucher

- Die Zuschaueranzahl (im Durchschnitt ca. 100 bis 400 Zuschauer pro Spiel) unterliegt derzeit keinen Restriktionen.
- Sollte es erneut zu gesetzlichen Beschränkungen kommen, gilt für Gästefans folgende Regelung: In der Regel werden 50 Personen für Gästefans reserviert, wenn sie entsprechend an den VSV Wenden gemeldet wurden. Hierzu ist seitens des Gastvereins spätestens drei Tage vor dem jeweiligen Spiel via E-Mail (info@vsv-wenden.de) sowie über das DFBnet Postfach die Anzahl der mitreisenden Fans zu melden. Sollte das gewünschte Gast-Fanaufkommen höher ausfallen, bittet der VSV Wenden um frühzeitige Kontaktaufnahme. Falls der VSV Wenden keine Mitteilung vom Gastverein erhält, besteht die Gefahr, dass aufgrund der begrenzten Zuschauerkapazitäten für Gastfans kein Einlass mehr gewährt werden kann.
- Bei stark besuchten Spielen und einem hohen Infektionsgeschehen behält sich der VSV Wenden vor, den Zuschauerraum in Bereiche mit einer maximalen Personenzahl von bis zu 50 Personen einzuteilen, um im Falle einer positiven Einzeltestung eine praktikable Rückverfolgung der Kontaktpersonen zu gewährleisten. Auf diese Weise kann u.a. verhindert werden, dass alle anwesenden Zuschauer in Quarantäne zu setzen sind. Diese Vorgehensweise entspricht der Empfehlung des zuständigen Gesundheitsamtes.

6. Registrierung

Nach aktuellem Stand entfällt die Kontaktnachverfolgung. Sollte diese wieder gesetzlich verpflichtend werden, gilt nachfolgendes Vorgehen. Die App unseres Verbandes FLVW kommt dabei zum Einsatz. Es ist eine Homepage, der Name App ist irreführend, da kein Download erforderlich ist. Link: www.FLVW.app/VSV

Alternativ ist eine manuelle Registrierung in Papierform möglich. Nach Desinfektion der Hände erfolgt eine schriftliche Registrierung in der o.g. Form spätestens am Eingangsbereich. Mit dem Betreten der Sportanlage wird die Kenntnisnahme und Beachtung dieses Hygienekonzeptes sowie Bestätigung gesundheitlicher Fragen bestätigt. Für die Registrierung der Spielerinnen und Spieler sind die jeweiligen Trainer verantwortlich.

7. Hygieneanforderungen

- Wenn aufgrund sinkender Inzidenz und/oder gesetzlicher Änderungen Lockerungen greifen, wird zunächst im Vorstand die Umsetzbarkeit abgewogen. Die Umsetzung darf erst nach Freigabe durch den Vorstand erfolgen.
- Es ist eine ausreichende Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen der Sportanlage notwendig.
- Es sollte ein Mindestabstand (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds eingehalten werden. Hierauf ist insbesondere in geschlossenen Räumlichkeiten zu achten (Vermeidung von erhöhter Infektionsgefahr).
- In geschlossenen Räumlichkeiten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sind alle Personen zu einem selbst angelegtem Mund-Nasen-Schutz verpflichtet.
- Von Zuschauern darf ausschließlich die Außentoilettenanlage aufgesucht werden.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Trinkflaschen dürfen nicht mit anderen geteilt werden.
- Alle Trainingsutensilien sind nach jedem Training zu desinfizieren.

8. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des VSV Wenden und der Sportstätte „Auf'm Nocken“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeitenden sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb, neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter und sonstige Funktionsträger.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzeptes mindestens am Eingangsbereich.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

9. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler / Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter / Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Die benannten Ansprechpersonen für das Hygienekonzept / Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotografen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler / Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Die benannten Ansprechpersonen für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte ausschließlich über den Haupteingang. Bei stark besuchten Spielen wird ein zweiter Eingang eingerichtet. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte. Als Ausgang wird das Zufahrtstor genutzt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Getränke-/Essensverkauf mit Abstandsmarkierungen
 - Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

10. Gesundheitliche Fragestellungen und Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

- Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.
- All diese Fragestellungen werden mit Betreten des Platzes bestätigt.

11. Sperrung der Sportanlage und Aussetzen des Spiel-/Trainingsbetriebs

Diese Szenarien können zu einer Sperrung der Sportanlage führen:

- Die Corona-Situation verschlimmert sich und die CoronaSchVO wird angepasst.
- In den Mannschaften treten Fälle von COVID-19 infizierten Spielern oder Trainern auf.
- Besucher der Sportanlage halten sich nicht an die Hygienevorgaben und Anweisungen der Trainer bzw. des Vorstandes.

12. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der VSV Wenden sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

Zone 2: Umkleibereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsrege- lungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleiberei- che unter Einhaltung der Ab- standsregelungen und Tra- gen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsre- gelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Re- duzierung der nutzenden Per- sonen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektions- möglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen ei- nes Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektions- möglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen ei- nes Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektions- möglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen ei- nes Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbe- reiche	Möglichkeit zum Händewa- schen Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Möglichkeit zum Händewa- schen Tragen eines Mund-Nase- Schutzes	Möglichkeit zum Händewa- schen Tragen eines Mund-Nase- Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigen- ständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüf- ten	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

VSV Wenden 1930 e.V.

Der Vorstand